

## MERKBLATT PRAKTIKUM IM MASTER

Im Master Politikwissenschaft und im Master Schweizer Politik und Vergleichende Politik kann ein Praktikum absolviert werden.

### Anrechenbarkeit

Damit das Praktikum an den Masterstudiengang angerechnet werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- vorgängige Anmeldung bei der Studienkoordination
- Dauer: mind. 3 Monate (mit 100% Anstellungsgrad)
- Anstellungsgrad: mind. 50% (bei 6 Monaten)
- Tätigkeitsfeld: mit politikwissenschaftlich relevanten Inhalten
- Immatrikulation an der Universität Bern (wenigstens für die Mindestanforderungen des Praktikums, also 6 ECTS-Punkte)
- Praktika / Anstellungen an einer Hochschule sind nicht anrechenbar
- Tätigkeitsbericht, Selbständigkeitserklärung, Arbeitsbestätigung

Für das Praktikum werden je nach Dauer und Anstellungsgrad 6 – 12 ECTS-Punkte angerechnet. Pro zwei Wochen Vollzeitpraktikum erhalten Sie 1 ECTS-Punkt.

## **Praktikumssuche und Anmeldung**

Sie suchen und bewerben sich selbständig für Praktika. Auf der Homepage des IPW werden unter

- [Praktikum](#) allgemeine Hinweise zur Anrechenbarkeit gegeben und unter
- [Praktika/ Stellen](#) eine Praktikumsbörse, aktuelle Praktikaangebote sowie ein Archiv mit früheren Praktikaangeboten geführt.

Das Praktikum muss bei der Studienkoordination des IPW mittels [Anmeldeformular](#) (auf der Homepage zu finden) angemeldet werden. Füllen Sie dieses Formular aus und senden es per E-Mail ein (Manuela Liem, [manuela.liem@unibe.ch](mailto:manuela.liem@unibe.ch)).

Dort wird die Anmeldung überprüft und das Praktikum genehmigt. Die Einreichung sollte vor Beginn des Praktikums erfolgen, spätestens jedoch während des Praktikums. Eine Anmeldung des Praktikums nach dessen Beendigung ist nicht möglich.

## **Praktikumsbericht, Selbständigkeitserklärung und Arbeitsbestätigung**

Für die Anrechnung des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit Selbständigkeitserklärung und einer Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer und Umfang des Praktikums eingereicht. Diese Einreichung erfolgt spätestens sechs Monate nach Beendigung des Praktikums bei der Studienkoordination.

### *Umfang*

Der Praktikumsbericht umfasst ungefähr acht Seiten. und muss die untenstehenden Aspekte abdecken (exkl. Literaturverzeichnis und Selbständigkeitserklärung). Die Fragen sind als Anregung zu verstehen.

### *Inhalt*

- Vorstellen der Institution/Organisation, bei der das Praktikum absolviert wurde (10%)
  - Was sind die Tätigkeitsbereiche und Hauptthemengebiete? Welche Ziele verfolgt die Organisation?
  - Beschreiben Sie die Organisationsstruktur. In welches Team waren Sie eingebunden?

- Strukturierte Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten, die geleistet wurden (40%)
  - Gehen Sie auf Projekte, Abteilungen und Arbeitsbereiche ein, in denen Sie tätig waren. Dabei geht es nicht um eine möglichst detaillierte Darstellung einzelner Arbeitsschritte, sondern darum, Ihre Tätigkeiten rückblickend in eigenen Worten darzustellen.
  - Was waren die Hauptaufgaben und Tätigkeiten? Nutzen Sie einzelne konkrete Aufgaben und Tätigkeiten als Beispiele.
  - Erläutern Sie die Zusammenarbeit im Team und mit Vorgesetzten. Wie haben Sie sich selbst organisiert?
  
- Diskussion über Lerngewinn, Reflexion über Bezug zwischen Studium und Praktikum. (50%)
  - Verbinden Sie die praktischen Erfahrungen mit Ihrem Wissen aus dem Studium. Wie konnten Sie das Gelernte anwenden und wie hat es Ihre Perspektive beeinflusst? Welche Fähigkeiten und Kenntnisse haben Sie im Praktikum neu erworben? Nennen Sie jeweils konkrete Beispiele.
  - Reflektieren Sie über Ihre Erfahrungen im Praktikum. Was lief gut, was war herausfordernd? Welche Erfolge haben Sie während des Praktikums erzielt und welche Probleme bewältigt?
  - Fassen Sie die Erkenntnisse zusammen und ziehen Sie Schlussfolgerungen aus dem Praktikum.
  
- Literaturverzeichnis

Dem Praktikumsbericht ist ein farbiger Scan der Arbeitsbestätigung beizulegen, aus der ersichtlich ist

- Von wann bis wann (Datum) das Praktikum gedauert hat und
- mit welchem Anstellungsgrad (in %) das Praktikum absolviert wurde.

Zudem ist dem Bericht die folgende Selbständigkeitserklärung beizulegen:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diesen Praktikumsbericht selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls ein Plagiat begangen habe,

ich vom Dekan einen Verweis erhalte und die Praktikumsleistung nur angerechnet wird, wenn ich einen neuen Praktikumsbericht vorlege.“

### **Anrechnung**

Nach der Prüfung der Unterlagen durch die Studienkoordination wird eine Bestätigung des Praktikums und dessen Anrechenbarkeit an das WISO-Dekanat gesendet (Sie erhalten eine Kopie). Am Dekanat wird die Anrechnung der Leistung an den Studiengang vorgenommen.

Wenn Sie den Bericht im Hinblick auf den Studienabschluss auf ein bestimmtes Promotionsdatum einreichen wollen, sollten Sie diesen mindestens 3 Wochen vor dem offiziellen Anmeldeschluss zur Promotion (vgl. Aushang der Fakultät) bei der Studienkoordination abgegeben haben. Orientieren Sie die Studienkoordination darüber, dass Sie einen zeitnahen Anmeldeschluss zur Promotion haben.

**Bern, Januar 2023**